



Landkreis Ludwigslust-Parchim

Der Landrat

als untere Wasserbehörde

Landkreis Ludwigslust-Parchim | PF 12 63 | 19362 Parchim

Herrn
Rüdiger Klasen
Wittenburger Straße 10
19243 Püttelkow

Organisationseinheit
FD Natur- und Umweltschutz

Ansprechpartner
Frau Czubak

Telefon Fax
038746242735 03874624392735

E-Mail
czubak@lkparchim.de

Aktenzeichen	Dienstgebäude Ludwigslust	Zimmer Zl.-Nr. C 346	Datum 09.05.2014
--------------	------------------------------	-------------------------	---------------------

Anzeige / Selbstanzeige Schmutzwasserbeseitigung in Püttelkow

Sehr geehrter Herr Klasen,

mit Schreiben vom 24.04.2014 zeigten Sie verschiedenen Behörden, u.a. auch dem Landrat des Landkreises Ludwigslust als untere Wasserbehörde an, dass aus Ihrer Sicht die Gefahr einer erheblichen Umweltverunreinigung / Gewässerverunreinigung durch Fremdeingriff in Ihre Abwasserentsorgung besteht.

Konkret haben Sie angezeigt, dass Ihr Nachbar beabsichtigt, Sie von einer gemeinsam betriebenen Kleinkläranlage, die sich auf dem Grundstück des Nachbarn befindet im Zuge der Errichtung einer neuen vollbiologischen Kleinkläranlage, abzuklemmen. Der Nachbar ist demnach nicht mehr bereit, dass bei Ihnen anfallende Schmutzwasser in seiner Anlage zu reinigen.

Wie Ihnen bereits mehrfach mündlich mitgeteilt wurde, ist das Problem des Anschlusses an eine fremde Kleinkläranlage rein zivilrechtlicher Art und demzufolge zwischen Ihnen und dem Nachbar zu klären. Es handelt sich um eine private Vereinbarung zwischen Ihnen und Ihrem Nachbarn. Das Ihr Nachbar ihren Anschluss dulden muss, können Sie nur auf zivilrechtlichem Wege durchsetzen.

Ihr Ansinnen, dem Nachbarn Herrn Scharfenberg einen Baustopp aufzuerlegen, kann schon deshalb nicht gefolgt werden, da dieser ja genau das erledigen will, was ihm durch die Allgemeinverfügung des Landrates aufgetragen wurde, nämlich eine normgerechte Kleinkläranlage zu errichten. Dabei hält sich Ihr Nachbar genau an das öffentliche Recht. Ein Verstoß gegen öffentliches Recht liegt nicht vor, wenn er das auf Ihrem Grundstück anfallende Abwasser nicht mehr in seiner Kläranlage mit behandelt und ihre Leitung ordnungsgemäß verschließt.

Als Grundstückseigentümer und Abwassererzeuger sind Sie verpflichtet die notwendigen Auffang- bzw. Behandlungsanlagen rechtzeitig zu errichten.

Sitz Parchim:
Puffitzer Straße 25
19370 Parchim
Telefon: 03871 722-0
Fax: 03871 722-390
Internet: www.kreis-swsm.eu

Dienstgebäude Ludwigslust:
Garnisonstraße 1
19268 Ludwigslust
Telefon: 03874 624-0
Fax: 03874 624-2070

Bankverbindung:
Sparkasse Mecklenburg-Schwerin
BLZ: 140 530 00
Kto.-Nr.: 15 100 000 18
IBAN: DE28140520001510000018
BIC: NOLADE21LWL

Öffnungszeiten:
Nach Terminvereinbarung mit
Ihrem Ansprechpartner und
Mo 08:00 bis 16:00 Uhr
Di, Do 08:00 bis 18:00 Uhr
Mi, Fr 08:00 bis 12:00 Uhr

Sofern es tatsächlich zu der von Ihnen vorausgesagten Gewässer bzw. Bodenverunreinigung kommt, gehe ich davon aus, dass dann gegen Sie, unter Berücksichtigung Ihrer "Selbstanzeige" zu ermitteln und anzuordnen wäre.

Uns ist bekannt dass zur Klärung der Übernahme der Kosten zwischen Ihnen und dem Sozialamt ein Verfahren vor dem Sozialgericht anhängig ist. Wie uns das Gericht mitteilte, soll die Angelegenheit am 01.07.2014 verhandelt werden. Wir empfehlen Ihnen sich mit Ihrem Nachbarn zu verständigen, ob es möglich ist die Baumaßnahmen zur Errichtung der neuen Kläranlage auf einen danach liegenden Termin zu verschieben.

Ich hoffe, dass ich Ihnen mit diesem Schreiben nochmals vermitteln kann, dass vorrangig Sie in dieser Sache tätig werden müssen.

Weiterhin möchte ich Sie bitten, von Telefonaten unsachlicher Art sowohl mit mir, als auch weiteren Kollegen aus dem Bereich der unteren Wasserbehörde Abstand zu nehmen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

Czubák
Fachgebietsleiter
Wasser und Boden

